

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sonnenhoff Gartendünger NPK 7-5-8-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fester, granulierter organisch-mineralischer NPK-Dünger für die allgemeine Gartendüngung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die bestimmungsgemäße Anwendung als Düngemittel; Anwendung entgegen den Produkt- und Dosierhinweisen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: MSP Fertilizer GmbH

Anschrift: Werlter Straße 5, 26901 Lorup, Deutschland

Telefon: +49 (0)5954 9222-0

Fax: +49 (0)5954 9222-50

E-Mail der sachkundigen Stelle: info@moehlenkamp-lorup.de

1.4 Notrufnummer

MSP Fertilizer GmbH: +49 5954 92220

Erreichbar während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08:00-17:00 Uhr

Auskunft in deutscher Sprache

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nach den verfügbaren Angaben nicht als gefährlich eingestuft.

Bewertungsgrundlage: Berechnungsmethode gemäß Anhang I der CLP-Verordnung auf Grundlage der tatsächlichen Rezeptur und der Einstufungen der eingesetzten Rohstoffe.

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnungselemente nach CLP erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB: Das Gemisch erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 %, soweit nach den verfügbaren Angaben bekannt.

Weitere Gefahren: Staub kann Augen und Atemwege mechanisch reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktart: Festes, granuliertes organisch-mineralisches Düngemittelgemisch.

Das Gemisch enthält keine nach REACH-Anhang II Abschnitt 3.2 angabepflichtigen Bestandteile.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett bereithalten.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltender Reizung oder Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Staub kann vorübergehende mechanische Reizung verursachen.

Einatmen: Staub kann Husten und mechanische Reizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Bei einem Umgebungsbrand Wasser beziehungsweise Wassersprühstrahl einsetzen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasser-Vollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren: Das Produkt ist nicht brennbar oder nur schwer brennbar, kann jedoch bei starker Erhitzung zersetzt werden. Mögliche Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak, Schwefeloxide und Phosphorverbindungen. Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen. Gefährdete Gebinde mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser auffangen und nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Maßnahmen: Staubbildung vermeiden. Augenschutz und geeignete Schutzhandschuhe tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Maßnahmen: Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Größere Freisetzungen der zuständigen Behörde melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung: Mechanisch und möglichst staubarm aufnehmen. In geeignete, gekennzeichnete Behälter füllen. Verunreinigtes Material nach Abschnitt 13 entsorgen oder - nur wenn unbedenklich - bestimmungsgemäß verwerten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe: Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8; Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Staubbildung und Augenkontakt vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Verunreinigtes Produkt nicht in das Originalgebinde zurückfüllen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Lagerung: Trocken, kühl, gut belüftet und vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Gebinde geschlossen halten. Vor Wärmequellen, direkter Sonneneinstrahlung und Verunreinigungen schützen. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Unverträglichkeiten: Von starken Säuren und Laugen sowie unverträglichen Stoffen gemäß den Lieferantenunterlagen fernhalten.

Lagerklasse: LGK 13 (nicht brennbare Feststoffe), gemäß TRGS 510.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendung: Düngemittel gemäß Kennzeichnung, Gebrauchsanweisung und guter fachlicher Praxis.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900: 1,25 mg/m³ alveolengängige Fraktion (A-Staub) und 10 mg/m³ einatembare Fraktion (E-Staub), jeweils unter Beachtung der Anwendungsbedingungen der TRGS 900.

Stoffspezifische Grenzwerte: In den bereitgestellten Rohstoff-SDB sind keine für das Gemisch zusätzlich maßgeblichen deutschen Arbeitsplatzgrenzwerte genannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Staubarme Verfahren, ausreichende Lüftung und bei Bedarf lokale Absaugung einsetzen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille nach EN 166; bei erhöhter Staubgefahr dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 beziehungsweise nach Gefährdungsbeurteilung. Material und Tragedauer nach Herstellerangaben auswählen.

Körperschutz: Arbeitskleidung. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen reinigen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder Staubentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske mindestens FFP2 beziehungsweise Filter P2 nach Gefährdungsbeurteilung.

Hygienemaßnahmen: Augen- und Hautkontakt vermeiden. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen. Lebensmittel und Getränke vom Arbeitsbereich fernhalten.

Umweltexposition: Freisetzung in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Form	Granulat
Farbe	produkttypisch
Geruch	gering bis produkttypisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt; Gemisch kann sich bei starker Erhitzung zersetzen
Siedepunkt	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	nicht entzündlich
Untere/obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise bis größtenteils löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar für überwiegend anorganisches Gemisch
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte/Schüttdichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Granulat

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Hygroskopisch; bei organischen Bestandteilen produkttypischer Geruch möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Kontamination und starke Erhitzung vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Feuchtigkeit kann zu Verklumpung und Qualitätsverlust führen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen: Bei Kontakt mit unverträglichen Stoffen oder bei starker Erwärmung sind Zersetzungsreaktionen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bedingungen: Hitze, Feuer, Feuchtigkeit, Verunreinigung, mechanische Staubaufwirbelung und längere direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Materialien: Von starken Säuren und Laugen sowie unverträglichen Stoffen gemäß den Lieferantenunterlagen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Produkte: Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak, Schwefeloxide und Phosphorverbindungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der CLP-Verordnung

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft; Staub kann mechanisch reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition: Auf Grundlage der verfügbaren Angaben nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Für einen festen Stoff nicht relevant.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine bekannt.

Sonstige Angaben: Bei sachgemäßem Umgang sind keine weiteren gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung: Das Gemisch ist nach den verfügbaren Daten nicht als akut oder chronisch gewässergefährdend nach CLP einzustufen. Übermäßiger Nährstoffeintrag kann jedoch zur Eutrophierung führen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung: Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht in gleicher Weise abbaubar wie organische Stoffe; sie dissoziieren beziehungsweise gehen in natürliche Stoffkreisläufe über. Organische Bestandteile sind grundsätzlich biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung: Für die Bestandteile ist keine relevante Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung: Wasserlösliche Nährsalze können im Boden mobil sein und in das Grundwasser verlagert werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung: Die Kriterien werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung: Keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Hinweis: Nicht bestimmungsgemäße oder übermäßige Freisetzung kann zur Eutrophierung führen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung nach AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste: Nach Möglichkeit bestimmungsgemäß verwerten. Nicht in Kanalisation oder Gewässer entsorgen. Nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgen. Größere oder verunreinigte Mengen einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben.

Abfallschlüssel: Der Abfallschlüssel ist vom Abfallerzeuger abhängig von Herkunft und Beschaffenheit festzulegen. Eine pauschale Zuordnung ist nicht zulässig.

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen nach den örtlichen Vorschriften verwerten oder entsorgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen wie das Produkt behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt.

14.5 Umweltgefahren: nicht als umweltgefährdender Stoff für den Transport eingestuft; kein Meeresschadstoff.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Trocken halten, vor Hitze und Verunreinigung schützen. Verpackungen gegen Verrutschen und Beschädigung sichern.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: nicht vorgesehen.

Transportbewertung: Kein Gefahrgut nach ADR/RID/ADN/IMDG/IATA auf Grundlage der Zusammensetzung und der verfügbaren Rohstoffangaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), insbesondere Anhang II in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils geltenden Fassung.

Nationale Vorschriften: Gefahrstoffverordnung, TRGS 510, TRGS 900, AwSV sowie abfallrechtliche Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung nach AwSV).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung: Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise:

Keine.

Einstufungsmethode: Berechnungsmethode gemäß Anhang I der CLP-Verordnung auf Grundlage der tatsächlichen Rezeptur. Die Einstufungskriterien für gefährliche Gemische werden nach den verfügbaren Angaben nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt
Sonnenhoff
Gartendünger NPK 7-5-
8-2

Seite 7 von 7
Ausgabe: 01.07.2026
Version 1.1

Abkürzungen: ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK = Wassergefährdungsklasse.

Datenquellen: Rezepturangaben des Herstellers und Sicherheitsdatenblätter beziehungsweise technische Unterlagen der eingesetzten Rohstoffe.

Erstellt am: 01.07.2026

Version: 1.1